

Ortsgemeinde Kördorf

Bürgerinformation zur Ratssitzung am 18. September 2013

Der Rat hatte über eine vom Forstamt vorgeschlagene Revierneuabgrenzung zu befinden. Da die Ortsgemeinden Biebrich und Niedertiefenbach auch künftig staatlich befördert werden möchten, sollen sie dem Staatswaldrevier „Weißler Höhe“ angegliedert werden. Dieses neue Revier hätte dann eine zu bewirtschaftende Fläche von knapp 2 000 ha und das Revier Einrich Nord, zu dem die beiden Gemeinden bisher gehörten, dann lediglich noch von knapp 1 000 ha. Damit wäre das Revier Einrich Nord unterausgelastet und die gleich hohen Kosten müssten von den dann noch neun Ortsgemeinden getragen werden. Die Kosten für die Beförderung würden erneut steigen. Eine staatliche Beförderung des nicht ausgelasteten Reviers wäre dann lt. Forstamt voraussichtlich nicht mehr möglich. Den Vorschlag des Forstamtes hat die Gemeinde Kördorf abgelehnt.

Auf Anraten eines Vertreters der für die Forstorganisation zuständigen Forstdirektion in Neustadt hat die Gemeinde drei mögliche Alternativen für eine Neuorganisation mit einer kommunalen Beförderung aufgezeigt. Selbst im Hinblick auf eine beabsichtigte und noch nicht beschlossene Änderung des Landes bei den Beförderungskosten mit dem Ziel, diese bei der staatlichen Beförderung zu minimieren, werden diese im Vergleich zur kommunalen Beförderung noch um voraussichtlich 10 – 15 Euro/ha höher sein. Die derzeitigen Mehrkosten in Kördorf von über 3 000 Euro/Jahr könnten damit lediglich um 1/3 gesenkt werden. Bereits im Mai 2007 und im Mai 2011 hatte sich die Gemeinde für die kommunale Beförderung entschieden. Diese ist jedoch 2008 lediglich im Süden des Einrichs zustande gekommen. Die Gemeinde Kördorf hat in dieser Zeit für die staatliche Beförderung rund 20 000 Euro mehr gezahlt als gewollt und nötig gewesen wäre. Jetzt hat sich der Rat im Zusammenhang mit der beantragten Revierneuabgrenzung erneut einstimmig für eine kommunale Beförderung ausgesprochen. Um dieses Ziel zu erreichen, werden folgende Lösungsvorschläge unterbreitet:

1. Bei einem Wechsel der OG Biebrich und Niedertiefenbach oder evtl. weiterer Gemeinden in ein Staatswaldrevier erhält das Einrich-Revier Nord vom Staatswald eine gleich große Fläche zugeordnet, um das Revier Nord mit ausreichender Betriebsgröße kommunal befördern zu können.
2. Wenn sich mehrere Gemeinden des Nord-Reviers für die staatliche Beförderung entscheiden, sollten die noch verbleibenden Gemeinden Nord mit dem Wunsch nach einer kommunalen Beförderung mit den Süd-Gemeinden zu einem „Kommunal-Einrich-Revier“ zusammengelegt werden.
3. Sollte die unter 2. aufgezeigte Lösung nicht realisierbar sein, könnte für die geringe Betriebsgröße in Einrich-Nord ggf. eine Teilzeitkraft für die Bewirtschaftung in Frage kommen.

Die Gemeinde Kördorf hofft, dass die Verantwortlichen bei der Forstdirektion eine Entscheidung im Sinne der „kommunalwilligen“ Gemeinden im Norden des Einrichs herbeiführen und damit die erwarteten Einsparungen im Forsthaushalt endlich realisiert werden können.

Beim Nachtragshaushalt 2013 sprach sich der Rat für die Aufnahme eines mit 2% sehr zinsgünstigen und über 10 Jahre laufenden Darlehns zur Finanzierung des Eigenkapitals beim Erwerb des Stromnetzes aus. Mit dadurch freien finanziellen

Kapazitäten können andere Kredite mit höheren Zinsen abgelöst oder eine spätere Aufnahme von Krediten mit höheren Zinsen vermieden werden.

Bei der Erörterung um die Instandsetzung und den Ausbau von Feldwegen favorisiert die Gemeinde den Ausbau des im förderfähigen Wegenetz enthaltenen Weges von der Kreisstraße 41 Richtung Attenhausen in Nähe Lindchesküppel bis zur Kreuzung Richtung Jagdhütte und Kefeler Wäldchen/Köbelerhof. Für den Ausbau des 600 m langen Weges wird eine Förderung beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) beantragt.

Das Investitionsprogramm wurde ergänzt um die bisher noch nicht enthaltenen Maßnahmen wie z.B. den Einbau einer Kastenrinne für die Oberflächenentwässerung zur Unterstraße, die Erneuerung der Ortseingangsschilder, die neue Info-Tafel für die Rundwanderwege, die Erweiterung des Ballfangzaunes am Sportplatz, den Austausch der Wasserzähler im Gemeindefohnhaus, die Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtung im Bürgerhaus, die Neupflanzungen am Kirchenvorplatz und an der Ecke Rupbachstr./Siedlungsstr. sowie die Investition für den Erwerb des Stromnetzes. Beim Ausbau der Feldstraße wurden die Kosten aktualisiert. Diese Projekte wurden bzw. werden alle in diesem Jahr durchgeführt. Für das kommende Jahr ist die Erneuerung der Hoffläche beim Gemeindefohnhaus vorgesehen, der bereits angesprochene Ausbau des Feldweges wird voraussichtlich erst 2015 möglich sein.

Nach eingehender Erörterung ist der Rat der Empfehlung der Verbandsgemeinde gefolgt und hat die Grundsteuermessbeträge für landwirtschaftlich genutzte und bebaute Flächen von 289 auf 300 bzw. von 338 auf 365 v. H. angehoben. Damit werden die Besitzer von Einfamilien-Wohnhäuser um 13,50 Euro/Jahr mehr belastet. Die Gemeinde sah sich dazu aufgrund des ab 2014 geltenden neuen Länderfinanzgleichungsgesetzes veranlasst. Durch dieses Gesetz werden in erster Linie die Landkreise finanziell erheblich besser ausgestattet, aber auch die Verbandsgemeinden erhalten zusätzliche Mittel. Berechnungen des Gemeinde- und Städtebundes zufolge erhalten die Gemeinden künftig wesentlich weniger. Kördorf wird dann auf 5 500 Euro verzichten müssen. Ohne die geforderte Anhebung der beiden Gemeindesteuern müsste die Gemeinde auf weitere rund 2 500 Euro verzichten. Alle anderen Gemeindesteuern verändern sich 2014 nicht. Beim viel diskutierten kommunalen Finanzausgleich sind die Ortsgemeinden mal wieder auf der Strecke geblieben.

Anschließend informierte der Ortsbürgermeister noch über den Baufortschritt in der Feldstraße, die Gespräche und Entscheidungen im VG-Rat zur 9. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes „Windkraft“, über die Kosten vieler kleinerer Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie die in Kürze zu erwartende Beschilderung des neuen Rundwanderweges „K 7“ durch die Rentnerband. Er führt vom Rundwanderparkplatz über die Winkelei in das Jammertal, von dort über den „Rother Hack“ durch die Gemarkung Roth am Mohrenhof vorbei in den Lollschieder Wald zur Waldschmidtmühle, weiter durch die Gemarkung Attenhausen am Dörsbach entlang bis zur Abzweigung nach Kördorf zum Köbelerhof bis zum Aussichtspunkt Fernblick, dann am Kefeler Wäldchen vorbei zurück zum Wanderparkplatz. Die rund 11 km lange Wegstrecke ist auf der Infotafel zu sehen und wird nach der Beschilderung auch auf der Homepage eingestellt.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde über die Niederschlagung von Gemeindesteuern und über Grundstücksangelegenheiten beraten.

Kördorf, den 20. September 2013

Herbert Eckhardt
Ortsbürgermeister